

Der Text dieser Prüfungsordnung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl ist ein Irrtum nicht ausgeschlossen. Verbindlich ist der amtliche, beim Prüfungsamt einsehbare, im offiziellen Amtsblatt veröffentlichte Text.

**Ordnung für die studienbegleitende Ausbildung in
Mündlicher Kommunikation (SMK) an der Universität Regensburg
Vom 12. September 1997 (KWMBI II S. 1268)
geändert durch Satzung vom 15. Juli 2002 (KWMBI II S. ...)**

Aufgrund von Art. 6 in Verbindung mit Art. 72 des Bayerischen Hochschulgesetzes erläßt die Universität Regensburg folgende Satzung:

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch:

Diese Ordnung enthält Rechtsvorschriften. Nach Art. 3 Abs. 2 des Grundgesetzes sind Frauen und Männer gleichberechtigt. Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten daher für Frauen und Männer in gleicher Weise.

Erster Abschnitt

**Organisation und Ziel der studienbegleitenden Ausbildung in
Mündlicher Kommunikation (SMK)**

§ 1

Studienbegleitende Ausbildung in Mündlicher Kommunikation

- (1) An der Universität Regensburg wird in Ergänzung zu den Studiengängen eine studienbegleitende Ausbildung in Mündlicher Kommunikation (SMK) angeboten.
- (2) Die SMK dient zur berufsvorbereitenden Qualifikation in den Bereichen Mündlicher Kommunikation: der Rhetorik sowie der Sprechbildung.
- (3) Zur SMK sind alle Studenten der Universität Regensburg zugelassen.

§ 2

Ziel

(1) Die studienbegleitende Ausbildung hat zum Ziel, die Kommunikationsfähigkeit und die Eigensprache der Studenten der verschiedenen Fächer zu erhöhen; Inhalte sind u.a. Referat, Präsentation, Vortrag, Diskussion, Konfliktgespräch, Vorstellungsgespräch sowie die Grundlagen des Sprechens. Dieses Ziel wird erreicht durch den Besuch aufeinander abgestimmter Veranstaltungen zur Rhetorik (Rede und Gespräch) sowie zur Atem-, Stimm- und Lautbildung.

(2) Für Studenten, die nach Abschluß ihres Studiums selbst pädagogisch oder therapeutisch im Bereich mündlicher Kommunikation arbeiten wollen, wird auf die 'Prüfungsordnung für die Zusatzausbildung in Sprecherziehung an der Universität Regensburg vom 3. Dezember 1990 (KWMBI II 1991 S. 80)' in der jeweils geltenden Fassung verwiesen.

§ 3

Organisation

(1) Die Organisation der SMK liegt beim Lehrgebiet Mündliche Kommunikation und Sprecherziehung.

(2) Die Koordinierung und Kontrolle der SMK obliegt dem Zentrum für Sprache und Kommunikation (ZSK) gemäß der "Ordnung des Zentrums für Sprache und Kommunikation an der Universität Regensburg" vom 7. Februar 2002 in der jeweils geltenden Fassung.

§ 4

Leistungsnachweise und Scheinerteilung

Liegen die erforderlichen Leistungsnachweise (nach § 6) vor, wird hierüber eine eigene Leistungsbescheinigung ausgehändigt (Anlage 1). Sie wird vom Leiter des ZSK und vom Leiter des Lehrgebietes Mündliche Kommunikation und Sprecherziehung unterschrieben.

Zweiter Abschnitt

Grundlagen der Mündlichen Kommunikation. Leistungsbescheinigung

§ 5

Inhalte

(1) Lernziele für die Leistungsbescheinigung sind die Analyse kommunikativer Situationen und die Beherrschung der Grundlagen freien Sprechens und Diskutierens.

(2) Zur Erreichung dieser Ziele werden Veranstaltungen zur Freien Rede, zum Diskutieren, zur Argumentation und zur Sprechbildung angeboten.

§ 6

Umfang

(1) Der Umfang der erforderlichen Lehrveranstaltungen beträgt vier Semesterwochenstunden aus den genannten Bereichen. Sie sollten in maximal zwei Semestern absolviert werden.

(2) Die erfolgreiche Teilnahme an den Lehrveranstaltungen wird durch benotete Leistungsnachweise bestätigt. Die Gesamtnote der Leistungsbescheinigung ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten der Leistungsnachweise, gewichtet entsprechend der Semesterwochenstundenzahl. Für die Bewertung der Leistungen und für die Notenbildung gilt § 12 Abs. 1, 3 und 4 der Magisterprüfungsordnung der Philosophischen Fakultäten I - IV in der jeweils geltenden Fassung.

§ 7

Berufsspezifische Zusatzqualifikation

Studenten, die die Voraussetzungen für die Leistungsbescheinigung entsprechend § 6 erbracht und darüber hinaus weiterführende berufsspezifische Veranstaltungen erfolgreich besucht haben, bekommen diese Teilnahme zusätzlich bestätigt (Anlage 2).

Dritter Abschnitt

Schlußbestimmung

§ 8

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 30. Juli 1997.

Das Verfahren nach Art. 72 Abs. 3 BayHSchG wurde eingehalten.

Regensburg, den 12. September 1997

Universität Regensburg

Der Rektor

I. V.

(Zorger)

Die Satzung wurde am 12. September 1997 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 12. September 1997 durch Anschlag in der Hochschule bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 12. September 1997.

Anlage 1

UNIVERSITÄT REGENSBURG

Zentrum für Sprache und Kommunikation

Studienbegleitende Ausbildung
in Mündlicher Kommunikation (SMK)

Herr/Frau

hat nach der Ordnung für die studienbegleitende Ausbildung in
Mündlicher Kommunikation an der Universität Regensburg an den

Lehrveranstaltungen zur Rhetorischen Kommunikation und
zur Sprechbildung (4 Semesterwochenstunden)

mit sehr gutem
(gutem
befriedigendem
ausreichendem) Erfolg teilgenommen.

Er/Sie ist zur Analyse kommunikativer Situationen befähigt und beherrscht die
Grundlagen freien Sprechens und Diskutierens.

Regensburg, den

(Siegel)

Der Leiter des Lehrgebietes
Mündliche Kommunikation und Sprecherziehung

Der Leiter

Anlage 2

UNIVERSITÄT REGENSBURG

Zentrum für Sprache und Kommunikation

Studienbegleitende Ausbildung
in Mündlicher Kommunikation (SMK)

Herr/Frau

hat nach der Ordnung für die studienbegleitende Ausbildung in
Mündlicher Kommunikation an der Universität Regensburg an den
Lehrveranstaltungen zur Rhetorischen Kommunikation und
zur Sprechbildung (4 Semesterwochenstunden)

mit sehr gutem
(gutem
befriedigendem
ausreichendem) Erfolg teilgenommen.

Er/Sie ist zur Analyse kommunikativer Situationen befähigt und beherrscht die Grundlagen freien Sprechens und Diskutierens.

Darüber hinaus hat Herr /Frau . . . die (.....)semestrige Veranstaltung mit .
. Erfolg besucht.

Regensburg, den

(Siegel)

Der Leiter des Lehrgebietes
Mündliche Kommunikation und Sprecherziehung

Der Leiter

[Zurück](#) zum Inhaltsverzeichnis